



PROTOKOLL

über die am Freitag, den 04. Juli 2025 stattgefundene 04. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Buch mit Beginn um 20.15 Uhr im Schulungsraum des Gemeindezentrums.

Anwesend: Bgm. Franz MARTIN als Vorsitzender
Vize-Bgm. Erich EBERLE
GR. Michel STOCKLASA
GV. Dietmar RITTER
GV. Werner BÖHLER
GV. Eike SINZ
GV. Peter STEURER
GV. Dominik STEURER
GV. Helmut GREBER
GV. Chris FEUERSTEIN
GV. Gottlieb MÜLLER
GV. EM Hubert MÜLLER (Ersatz)

Entschuldigt: GV. Christine FREUIS

Schriftführerin: Gemeindesekretärin Frau Melanie STADELMANN

Zuhörer: GV.EF Mirjam EBERLE
GV.EM Manuel HOPFNER

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

- 1) Eröffnung und Begrüßung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Genehmigung des Protokolls der 03. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06. Juni 2025;
- 3) Berichte des Vorsitzenden;
- 4) Anfragen der Zuhörer an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung;
- 5) Vermietung der Wohnung (TOP 2) im Wohn- und Geschäftsgebäude „Heimen 68“ an eine heimische Interessentin. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe;
- 6) Anpassung der Quell-Sammelschächte bei den Halderquellen, der Bildsteinquelle, sowie der Pfarrquelle an den Stand der Technik; Beratung und Beschlussfassung;

- 7) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise in Bezug auf die allfällige Erlassung einer Verordnung betreffend der Leerstandsabgabe / Zweitwohnsitzabgabe;
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung betreffend der Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des allfälligen Ankaufes eines Grundstückes samt dem darauf befindlichem Wohngebäude im Ortszentrum durch die Gemeinde Buch;
- 9) Bericht des Prüfungsausschusses;
- 10) Allfälliges und freie Aussprache;

TOP 1

Bürgermeister Franz Martin eröffnet um 20.15 Uhr die 04. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Gemeindemandatäre. Die Einladung mit Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist an alle Gemeindemandatäre vorab in Schriftform ergangen. Es wird festgehalten, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) gegeben ist.

TOP 2

Das in Schriftform vorliegende Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06. Juni 2025 wird mit einer Gegenstimme (GV. Helmut Greber) genehmigt.

TOP 3

Bürgermeister Franz Martin, Vize-Bgm. Erich Eberle und GR. Michel Stocklasa informieren unter TOP 3 „Mitteilungen und Berichte“ die Gemeindevertretung über die aktuellen Themen, Tätigkeiten, sowie Themenschwerpunkte und berichten wie folgt:

- Am 09. Juni 2025 fand die diesjährige Seniorenausfahrt über den Vorderwald (Langensulzberg-Riefensberg-Krumbach) nach Hittisau statt. Der Hittisauer Bürgermeisterkollege stellte uns die Gemeinde vor und erläuterte aktuelle Gemeindeprojekte. Desweiteren bestand die Möglichkeit des Besuches der Führung im Frauenmuseum. Für das leibliche Wohl sorgte die Mannschaft des „Gasthofs Hirschen“ direkt am Dorfplatz. Herzlicher Dank gebührt allen freiwilligen Chauffeuren für ihren Dienst!
- Der Vorsitzende berichtet vollinhaltlich über den aktuellen Stand der Gespräche mit Frau Inge Dunky betreffend dem beabsichtigten Erwerb der Liegenschaft in Einlagezahl 103, GB 91104 Buch (Grundstück samt Wohn- u. Nebengebäude Heimen 63, 6960 Buch).
- Am 10. Juni 2025 fand in Schnifis ein weiteres Gespräch der „Nahversorger“ statt. Lädlechefin Frau Elke Sinz hat daran teilgenommen und berichtet den Mitgliedern der Gemeindevertretung inhaltlich über die besprochenen Punkte.
- Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Sportvereins wurde am 12. Juni 2025 im Sporthaus abgehalten. Der Vorsitzende bedankte sich bei Obmann Vize-Bgm. Erich Eberle und seinem gesamten Team für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen während des gesamten Jahres. Ebenso wurde die gegebene Situation betreffend dem beabsichtigten Neubau des Sporthauses diskutiert.
- Frau Carina RAID und Herr Jan MEISINGER haben mit Baueingabe vom 28. Mai 2025 nach den Planunterlagen der Firma „Alpina Hausbau GmbH“, Erlachstraße 2, 6971

Hard, um die Erteilung einer Baubewilligung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der aus Gst. 324/1 abgetrennten Teilfläche mit der neu entstehenden Gst. 324/4, KG 91104 Buch angesucht. Die mündliche Bauverhandlung zu diesem Bauvorhaben fand am 20. Juni 2025 statt.

- Am 24.06. fand die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Landbus Unterland statt. Die Gemeindevertretung wird inhaltlich über die besprochenen Punkte informiert.
- Der Pfarrverband Wolfurt-Buch-Kennelbach organisierte unter dem Motto „Ich geh mit – auf dem Pilgerweg nach Bildstein“ am 26. Juni 2025 eine Pilgerwanderung. Auch aus der Gemeinde Buch haben einige Personen teilgenommen.
- Der Vorsitzende berichtet über die erfolgte Inspektion der Quelfassungen und der Quellschächte (Halderquellen / Bildsteinquellen / Pfarrquelle) durch die Lebensmitteluntersuchungsanstalt und legt die betreffenden Unterlagen und Prüfbefunde zur Information der Gemeindevertretung vor. Die erforderlichen Maßnahmen werden unter TOP 6 dieser Sitzung behandelt.
- Im Rahmen des diesjährigen Patruziniumfestes der Pfarre Buch (Peter und Paul) fand die Fahnenweihe betreffend der neu renovierten Fahne des örtlichen Kameradschaftsbundes statt.
- Am 30. Juni 2025 wurde im Gemeindegasthaus Buch die diesjährige Blutspendeaktion durchgeführt. In diesem Zusammenhang gilt der besondere Dank den Mitgliedern der Rot-Kreuz-Ortsstelle Buch unter der Leitung von Obfrau Mag. Rebecca Eisenegger.
- In einem vorab geführten Gespräch mit der Gemeinde Buch hat die Forstbehörde der Bezirkshauptmannschaft Bregenz (DI. Peter Feuersinger) darüber informiert, dass aufgrund pensionsbedingten Umstellungen in der Waldaufsicht Herr Rafael Fetz aus Egg ab dem 1. Juli 2025 die Waldaufsicht in den Gemeinden Buch und Alberschwende übernimmt. Die Gemeinde Buch wird in Zusammenarbeit mit dem Jagdausschuss einen Informations- und Vorstellungabend organisieren. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Waldaufseher Herr Rafael Fetz ist telefonisch unter 0664 / 6255622 oder via Mail rafael.fetz@vorarlberg.at zu erreichen. Wir wünschen Herrn Fetz einen guten Start in die neue interessante Aufgabe!
- Als Dank und Anerkennung der Leistungen der Kindergärtnerinnen und der Lehrpersonen der Volksschule fand auf Einladung der Gemeinde ein gemütlicher Abend im Gasthof Schönblick in Eichenberg statt.
- Heute am 04. Juli 2025 fand der Abschluss des Schuljahres 2024/2025 im Kindergarten und in der Volksschule statt.
- Bedingt durch die empfindliche Erhöhung der Passgebühren ab dem 01.07.2025 wurden im Gemeindeamt Buch in den letzten Wochen eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Passanträgen bearbeitet. Besonderer Dank an Sekretärin Melanie Stadelmann und Renate Ender für ihren Einsatz und die bürgerfreundliche Terminorganisation (teilweise auch ausserhalb der Dienstzeiten).
- Ein Stromausfall in der Parzelle Schwarzen (technisches Problem in der Freileitung, ein Vogel hat sich in den stromführenden Drähten verfangen und einen Kurzschluss ausgelöst) führte heute Abend (04.07.2025) zu einem Ausfall des Kleinpumpwerks. Die Reparaturarbeiten (Austausch des Pumpenmotors) muss noch in der Nacht erfolgen.
- Der Vorsitzende berichtet über die finanziellen Bewegungen auf allen Darlehenskonten und dem Girokonto der Gemeinde Buch und informiert über die jeweils aktuellen Konten- und Darlehensstände. Die tagesaktuellen betreffenden Unterlagen / Ausdrucke werden

der Gemeindevertretung zur Einsichtnahme vorgelegt. Mit Stichtag 04. Juli 2025 ergeben sich folgende Datenstände:

Bezeichnung / Konto	Guthaben	Schulden	Anmerkung
Girokonto der Gemeinde Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 1059-211	204.479,38 €		Stand per 04.07.2025
Girokonto Dorflädele Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 0128-074		15.100,98 €	Stand per 04.07.2025
Schiliftkonto Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 1060-458	7.094,98 €		Stand per 04.07.2025
Darlehenskonto-Kanal bei der Kommunalkredit Kto.Nr. 109 995		58.324,90 €	Darlehen Kanalbau Stand Auszug vom 03.03.2025 (Ausz.Nr. 2-1-/2025)
Schweizer Frankenkonto Raiff.Bank Wolfurt Kto.Nr. 2000-2002-5607		370.821,50 € (s.F.) 347.051,84	Stand Auszug 5/001 vom 30.06.2025 (Kurs 0,9359000)
Darlehenskonto MZG Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 2001-0101-0206		1.039.338,25 €	Stand per 30.06.2025
Darlehenskonto MZG Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 2000-0101-0206		289.645,97 €	Stand per 30.06.2025
Darlehenskonto MZG Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 2002-0101-0206		561.000,00 €	Stand per 30.06.2025
Darlehensneuaufnahme nach lfd. Abruf bei der Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. AT57 3748 2000 0014 8478		2.099.166,67 €	Stand vom 30.06.2025
Summen:	211.574,36 €	4.433.398,27 €	
Rechnerischer Schuldenstand in €		4.221.823,91 €	
Pro-Kopf-Verschuldung in Euro (605 Ew.)		6.978,22 €	

TOP 4

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Bei jeder Sitzung besteht die Möglichkeit, dass durch Besucher Fragen und Anliegen vorgetragen werden. Von der anwesenden Zuhörerin GV. EF. Mirjam Eberle und dem anwesenden Zuhörer GV.EM. Manuel Hopfner werden keine Fragen gestellt.

TOP 5

Der Vorsitzende erläutert den aktuellen Stand der Wohnungsvergabe im ersten und zweiten Obergeschoss des Wohn- und Geschäftshauses „Heimen 68“ – Dorflädele. Der Entwurf des Mietvertrages wird der Gemeindevertretung vorgelegt.

Aktueller Vermietungsstand:

1.Obergeschoss, Wohnung TOP 1

Diese Wohnung soll momentan noch frei gehalten werden. Die Gemeinde sucht ein „Wirtehepaar“ für die Gemeindesaalbewirtschaftung / Gastbetrieb und könnte gegebenenfalls diese räumlich unweit vom Gemeindesaal liegende Wohnung zum Bezug anbieten. Insofern in naher Zukunft kein „Gasthausbetreiber“ gefunden werden kann, wird auch diese Wohnung zeitnah vermietet um die entsprechenden Mieteinnahmen zu lukrieren.

1.Obergeschoss, Wohnung TOP 2

Für diese Wohnung gibt es mehrere Bewerbungen aus der eigenen Gemeinde und auch aus anderen Gemeinden. In der von Sekretärin Melanie Stadelmann geführten Listung der Wohnungsbewerber (mit elektronischer Ablage der nach Eingangsdatum gereihten datierten Bewerbungsschreiben) ist in der Kategorie „Bewerber aus Buch“ Frau Julia Ritter die Bewerberin mit längst zurückliegender Interessenbekundung.

2.Obergeschoss, Wohnung TOP 3

Bezeichnete Wohnung ist seit dem 01. März 2025 an Frau Vanessa STEURER und Herrn Philipp Joel NÄGELE vermietet.

2.Obergeschoss, Wohnung TOP 4

Bezeichnete Wohnung ist seit dem 01.02.2025 an Herrn Herr Simon PESCHEK vermietet.

Beschlußfassung:

Die Vergabe der Wohnung Top 2 im ersten Obergeschoss des Wohn- und Geschäftsgebäudes Heimen 68, bestehend aus Gang, Bad, WC, 2 Schlafzimmern, Koch-/Ess-/Wohnraum, Abstellraum mit einer Wohnnutzfläche von insgesamt ca. 77,30 m², sowie Balkon mit 13 m², einem Kellerabteil und einem PKW-Abstellplatz im Carport wird ab dem 01. August 2025 für die Dauer von drei Jahren an die heimische Bewerberin Frau Julia Ritter vermietet. Die von der Mieterin zu entrichtende Nettomiete beträgt monatlich netto 889,09 Euro zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 10 %), das sind somit derzeit 88,91 Euro. Daraus ergibt sich eine monatliche Bruttomiete von 978,00 Euro plus der Miete für dem Garagenplatz von monatlich netto € 60,00 zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 20 %), das sind € 12,00 sodass dann der Gesamtmietzins brutto 1.050,00 Euro beträgt.

Die Betriebskosten mit Ausnahme der Kosten für die Stromversorgung, die Wasserkosten und Kanalgebühren sowie der Heizungsenergieverbrauch werden mit einem monatlichen Betrag in Höhe von brutto EUR 120,00 pauschaliert. Der Hauptmietzins ist wertgesichert zu entrichten. Maßgeblicher Index ist der Verbraucherpreisindex 2020 (2020 = 100) verlautbart von der Bundesanstalt Statistik Österreich. Ausgangsbasis ist die für den Monat August 2025 veröffentlichte Indexzahl.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig. GV. Herr Dietmar Ritter hat sich für befangen erklärt und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 6

Auf Basis der Bestimmungen der Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001 i.d.g.F. wurde die Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde Buch insbesondere die Quellschächte am

15.10.2025 gemäß § 5 Z. 2 TWV beprobt und inspiziert. Das betreffende Gutachten ZI.UI-7.30.00.07.00 vom 02. April 2025 wird der Gemeindevertretung vorgelegt.

Die Punkte der Mängellistung des vorbezeichneten Gutachtens werden gemeinsam diskutiert. Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Der Baum- und Strauchbewuchs im Nahbereich der Quellschacht-Bauwerke soll gerodet werden;
- Die Gussdeckel-Abdeckungen der Quellschächte sollen gegen verzinkte Quellschachtdeckel getauscht werden. Durch die Anbringung von verschließbaren Absperrvorrichtungen sollen die Bauwerke vor unbefugtem Eindringen / Inbetriebnahme / Manipulation geschützt werden;
- Die bestehenden verzinkten Überlaufrohre (Standrohre) sollen gegen „Edelstahlstandrohre“ ausgetauscht werden;
- Alle Überläufe der Quell- und Sammelschächte werden jeweils am Ende des Auslaufes (der führt in nahegelegene Gewässer/Bäche) mit selbstschließenden Klappen ausgestattet;
- Die Schachtbauwerke werden baulich erhöht, beziehungsweise wird im Umkreis das Gelände so angepasst, dass die Oberkante der Schachtbauwerke mindestens 15 bis 20 Zentimeter über den Boden-Geländeniveau liegt. Im Falle von Hochwasser soll dadurch das Eindringen von Fremdwasser in die Quellschächte verhindert werden;
- Sämtliche Belüftungssiebe sollen durch neue „feinmascherige Belüftungssiebe“ ersetzt werden;

Beschlußfassung:

Die Durchführung der ob angeführten Maßnahmen wird einstimmig befürwortet und beschlossen. Es wird angemerkt, dass bereits unverzüglich nach Kenntnis des Prüfungsergebnisses erforderlichen Sofortmaßnahmen gesetzt wurden.

TOP 7

In Bezug auf die allfällige Erlassung einer Verordnung betreffend der Leerstandsabgabe / Zweitwohnsitzabgabe informiert der Vorsitzende über die vom Land Vorarlberg beschlossenen rechtlichen Grundlagen. Die betreffenden Informationen des Landes und des Vorarlberger Gemeindeverbandes werden inhaltlich erläutert und der Gemeindevertretung vorgelegt. Der Vorsitzende verweist auf die Anzahl der Nebenwohnsitze (Listung Auszug Meldewesen) und auf die von der Gemeinde erstellte Listung der leerstehenden Wohnobjekte.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird folgende Vorgangsweise einstimmig beschlossen:

Das Thema wird dem Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen und im Zuge der Erstellung des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2026 behandelt.

TOP 8

Im Gemeindezentrum von Buch direkt anschließend an das Schulgebäude Heimen 67 wird das Grundstück 24/2 mit einem Flächenausmaß von 790 Quadratmetern mit dem sich darauf befindlichen Wohnhaus Heimen 63 durch die Alleineigentümerin Frau Ingeborg Dunky verkauft. Nach derzeitigem Verhandlungsstand ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Buch die

Liegenschaft erwerben kann. Die entsprechenden Beschlussfassungen seitens der Gemeinde Buch (Gemeindevertretung) liegen vor. Nachdem bezeichnetes Grundstück 24/2 im unmittelbaren Nahbereich der Volksschule (Ortszentrum) liegt, hat die Gemeinde Buch großes Interesse auf die künftige Nutzung der Liegenschaft in Einlagezahl 103 aktiv Einfluss zu nehmen und beabsichtigt deshalb diese Liegenschaft um den Kaufpreis von 600.000,-- Euro zu erwerben. Dieser beabsichtigte Erwerb stellt einen strategisch wichtigen Schritt für eine positive Gestaltung und Weiterentwicklung des Gemeindezentrums dar.

Um diese historische Gelegenheit des Erwerbs umzusetzen ist die Aufnahme eines Darlehens in der Größenordnung von 630.000,-- Euro erforderlich.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung von Buch beschließt einstimmig, dass von drei Bankinstituten Angebote betreffend der geplanten Darlehensaufnahme eingeholt werden. Der Vorsitzende verweist darauf, dass für diese geplante Darlehensaufnahme eine aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Gebarungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung einzuholen ist.

LEISTUNGSVERZEICHNIS (Variante 1)

Vorhaben: **Erwerb der Liegenschaft in Einlagezahl 103, GB 91104 Buch (Grundstück im Ortszentrum mit dem sich darauf befindlichen Wohnhaus „Heimen 63“):**

EUR-Finanzierung mit Zinsbindung an den 3; 6; oder 12-Monats-EURIBOR

Darlehensbetrag: EUR 650.000,--

Darlehenslaufzeit: 20 Jahre, ab dem 01. September 2025

Darlehenszuzählung: Abruf des Gesamtbetrages oder von Teilbeträgen ab dem 01. September 2025, Vollausschöpfung bis spätestens 31. Dezember 2025;

Es wird vereinbart, dass seitens der Gemeinde als Darlehensnehmerin keine zwingende Vollausschöpfung erfolgen muss. Der Abruf von Teilbeträgen vom Darlehenskonto auf das Girokonto der Gemeinde Buch erfolgt durch den Darlehensnehmer jeweils zum Zeitpunkt des Eintretens von Finanzbedarf zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen.

Darlehenstilgung: In Form von Halbjahresannuitäten, jeweils am Quartalsende 30.06. und am 31.12. des Jahres; die Annuitätenzahlungen beginnen am 30. Juni 2026.

Sondertilgungen in beliebiger Höhe sind jederzeit spesenfrei möglich.

Bitte zwei Varianten der Tilgung beizufügen

- a) Tilgung mit „gleichbleibenden Kapitalraten“ und
- b) Tilgung mit „Pauschlraten“

Zinsenverrechnung: Halbjährlich im Nachhinein (30.06. und 31.12. d. J.), dekursiv, netto ohne Spesen; Tageberechnung: klm/360

Zinsbindung: Der Zinssatz ist je nach Auswahl an den 3, 6 oder 12-Monats-EURIBOR gebunden.

Zinsanpassung: Als Basis für die Anpassung dient der 3; 6; oder 12-Monats-EURIBOR 2 Bankarbeitstage vor dem Quartalsende (ohne Rundung).

Zinsaufschlag bzw. Zinsabschlag: +/- _____ % (3-Monats-EURIBOR)
+/- _____ % (6-Monats-EURIBOR)
+/- _____ % (12-Monats-EURIBOR)

Gebühren/Spesen: Keine

Die entsprechenden Tilgungspläne sind dem Leistungsverzeichnis (Angebot) beizuschliessen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS (Variante 2)

Vorhaben: **Erwerb der Liegenschaft in Einlagezahl 103, GB 91104 Buch (Grundstück im Ortszentrum mit dem sich darauf befindlichen Wohnhaus „Heimen 63“):**

Darlehensbetrag: EUR 650.000,00

Darlehenslaufzeit: 5 oder 7 oder 10 Jahre, ab dem 01. September 2025

Darlehenszuzählung: Abruf des Gesamtbetrages (einmaliger Abruf) ab dem 01. September 2025, jedoch bis spätestens 31. Dezember 2025;

Es wird vereinbart, dass seitens der Gemeinde als Darlehensnehmerin keine zwingende Vollausschöpfung erfolgen muss.

Darlehenstilgung: In Form von Halbjahresannuitäten, jeweils am Halbjahresende (30.06. und 31.12. des Jahres); die Annuitätenzahlungen beginnen am ersten Halbjahresende nach der Darlehensvollausschöpfung.

Sondertilgungen sind während der gesamten Laufzeit jederzeit spesenfrei möglich.

Zinsenverrechnung: Halbjährlich im Nachhinein (30.6. und 31.12. d. J.), dekursiv, netto ohne Spesen; Tageberechnung: 30/360

Zinssatz: Fixer Zinssatz für
5 Jahre: _____ %, p.a., dek. das ist bis
7 Jahre: _____ %, p.a., dek. das ist bis
10 Jahre: _____ %, p.a., dek. das ist bis

Gebühren/Spesen: Keine

Die entsprechenden Tilgungspläne sind dem Leistungsverzeichnis (Angebot) beizuschliessen.

TOP 9

Bedingt durch die Gemeindevertretungswahlen im Frühjahr 2025 waren auch alle Ausschüsse personell neu zu besetzen. In der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01. Juli 2025 wurde GV. Werner Böhler zum Obmann bestellt.

GV. Werner Böhler bringt der Gemeindevertretung vollinhaltlich den Prüfbericht über die durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024 zur Kenntnis. Es wurden keine Abweichungen festgestellt. GV. Werner Böhler bedankt sich im Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses bei den Gemeindemitarbeiterinnen Frau Renate Ender, Melanie Stadelmann und Bgm. Franz Martin für die geleistete Arbeit, sowie die erteilten Auskünfte in Bezug auf Fragen des Prüfungsausschusses. Der Prüfbericht bildet einen Bestandteil dieses Protokolls und ist beigefügt.

Top 10

Unter dem Punkt „Allfälliges“ werden noch einige Themen diskutiert, sowie Arbeiten zur Erledigung vorgemerkt.

- GV. Gottlieb Müller berichtet, dass im Bereich auf Höhe des Wohnhauses Heimen 53 (Familie Böhler) bei starken Regenfällen Kies aus der „Rosa-Bühel-Zufahrtsstrasse“ auf die Dorfstrasse gespült wird. Der Vorsitzende verweist auf das von ihm erstellte diesbezügliche Video beim Starregen und erläutert, dass durch die kürzlich erfolgte Erstellung der Garteneinfriedungsmauer beim Wohnhaus Böhler sich der Wasserlauf verändert hat. Vormalig ist dieses Wasser auf die nebliegenden landwirtschaftlichen Flächen (Gst. 85 u.a) gelaufen und dort versickert. Jetzt rinnt das Wasser entlang der Mauer (bedingt durch das bestehende Gefälle der Zufahrtsstrasse in Richtung Dorfstrasse) konzentriert auf die Dorfstrasse und spült dort das Bankett aus. Die Gemeinde wird noch im Herbst die erforderliche Baumaßnahmen (Errichtung eines Schachtbauwerks) durchführen.
- GV.EF. Mirjam Eberle ersucht die Gemeinde um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeverband Landbus Unterland und der Regio-Bregenzerwald bezüglich der Verbesserung der Fahrplanabstimmung zwischen Bregenzerwald und Unterland (An- und Abfahrtszeiten in Alberschwende). Die Gemeinde hat diesbezüglich bereits vor zwei Jahren Gespräche geführt. Damals wurde seitens der zuständigen Verbände festgestellt, dass eine Lösung nur durch den Einsatz eines zusätzlichen Sonderbusses zwischen Buch und Alberschwende gelöst werden könnte. Die Gemeinde wird nochmal in dieser Angelegenheit vorsprechen.
- GV. EM. Hubert Müller erkundigt sich ob Daniel Eberle Interesse an der Wohnung TOP 1 im 1.Obergeschoss des Wohn- und Geschäftsgebäudes „Heimen 68“ bekundet hat? Es wird informiert, dass Feuerwehrkommandant Daniel Eberle mit E-Mail vom

21. Oktober 2024 Interesse an einer Gemeindewohnung angemeldet hat. Deshalb wurde Daniel Eberle auch zu der von der Gemeinde Buch einberufenen gemeinsamen Besprechung der „Wohnungsinteressenten“ im Spätherbst 2024 eingeladen. Bis dato hat jedoch Daniel Eberle keine konkrete Zusage an die Gemeinde Buch getätigt, dass er die Wohnung TOP 1 im Wohn- und Geschäftsgebäude „Heimen 68“ verbindlich mieten möchte.

- GV. Helmut Greber berichtet, dass derzeit beim Dorfbrunnen am Dorfplatz kein Wasser läuft. Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der derzeit knappen Quellschüttung der Laufbrunnen vorübergehend abgestellt wurde.

Nachdem auf Nachfrage des Vorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgetragen werden bedankt sich der Bürgermeister bei allen Mandataren für die konstruktive Mitarbeit und wünscht ein gutes „Nachhausekommen“.

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

Die Schriftführerin

Melanie STADELMANN

Der Bürgermeister

Franz MARTIN